

**Zeitschrift:** Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern  
**Herausgeber:** Schweizer Alpen-Club Sektion Bern  
**Band:** 45 (1967)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Einige Gedanken über das alpine Rettungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vorwort des Sektionspräsidenten

*Liebe Clubmitglieder,*

Mit der Lawinenschnur als Symbol der **Unfallverhütung** und dem Schlittenzug als Zeichen des **Rettungswesens** macht Sie unser Clubkamerad Fred Oberli schon auf dem Umschlag auf den Inhalt dieser Nummer aufmerksam. Zudem finden Sie weiter hinten auch den **vollständigen Jahresbericht** unserer Sektion. Unserem *Centralpräsidenten Albert Egger* und dem *CC-Tourenchef Fritz Luchsinger* sei hier für die Beiträge, unserem rührigen *Redaktor Albert Saxer* für das Arrangement, *Fred Oberli* für die graphische Gestaltung der Titelseite und der *HALLWAG* für all ihre Bemühungen um unser Mitteilungsblatt bestens gedankt. Möge diese Nummer dazu beitragen, dass der Unfallverhütung vermehrt Beachtung geschenkt wird und dass sich möglichst viele Kameraden überlegen und sich darüber klar werden, welche Massnahmen zu treffen sind, wenn sich trotz allem einmal ein Unfall auf einer Bergfahrt ereignet.

Bernhard Wyss, *Präs.*

## Einige Gedanken über das alpine Rettungswesen

*Albert Egger*

Im Januar 1958, als ich erstmals eine Mitgliederversammlung der Sektion Bern zu leiten hatte, wies ich darauf hin, dass das alpine Rettungswesen eine wichtige und vornehme Aufgabe des SAC sei, die es weiterhin mit aller Umsicht zu pflegen gelte. Nicht nur sei die Rettungsorganisation laufend an die Gegebenheiten und die neueren Erkenntnisse anzupassen, sondern es sollte auch etwas unternommen werden, um die Rettungskosten für die Betroffenen in erträglichem Rahmen zu halten.

Wo stehen wir heute?

Der SAC unterhält im Alpen- und Voralpengebiet rund 130 Rettungsstationen. Diese treten bei jedem Bergunfall, der ihnen zur Kenntnis gelangt, in Funktion. Einzig bei Unfällen auf Skipisten, die von Bergbahn- und Skiliftunternehmungen angelegt und unterhalten werden, helfen sie in der Regel nicht mit, da dies Sache der genannten Unternehmungen ist.

Die Rettungsstationen werden von SAC-Sektionen eingerichtet und unterhalten. Dem CC steht die Oberaufsicht zu, und aus der Centalkasse werden an die Materialanschaffungen Beiträge bis zu 75% ausgerichtet. Nach dem geltenden Reglement aus dem Jahre 1948 soll jede Station u. a. über eine Tragbahre, ein Paar Ski (mit Einrichtung zur Verbindung mit der Tragbahre), ein Gletscherseil und drei Heuseile verfügen. Dieses Material genügt heute in den wenigsten Fällen. Es ist denn auch schon seit längerer Zeit in etlichen Stationen über das reglementarische Mass hinaus ergänzt und subventioniert worden. Um wieder eine etwas zuverlässigere Grundlage für die Materialanschaffungen und Beitragsleistungen zu erhalten, hat die Rettungskommission auf Veranlassung des CC neue Normalien für die Rettungsstationen vorgeschlagen. Es wird Sache der Abgeordnetenversammlung sein, die entsprechende Abänderung des Reglementes zu beschliessen. Falls aber die Vorschläge der Kommission verwirklicht werden, ist noch mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand auf Jahre hinaus zu rechnen.

Aus der Centalkasse sind 1966 rund Fr. 50 000.— für Beiträge an Rettungsstationen ausgerichtet worden. Da die Sektionen selber ein Viertel zu tragen haben und oft auch noch Beiträge von dritter Seite erhalten, dürften die gesamten Anschaffungen gegen Fr. 80 000.— gekostet haben.

Um den Aufwand inskünftig in erträglichem Rahmen zu halten, drängt sich eine Herabsetzung der Zahl der Rettungsstationen um etwa einen Drittel auf. Dies sollte durch Zusammenlegung eng benachbarter Stationen dank der überall weit fortgeschrittenen Motorisierung ohne Nachteil möglich sein, wobei immerhin für die Lagerung des Lawinenrettungsmaterials ein gewisser Vorbehalt anzubringen ist. Diese Reduktion kann indessen vom CC nicht einfach angeordnet werden, da es

lediglich durch die Subventionierungspolitik einen mehr oder weniger wirksamen Einfluss auszuüben vermag.

Ausser zweckmässigem Material muss eine Rettungsstation auch über eine gut ausgebildete Mannschaft verfügen. Dieser gehören in erster Linie die Bergführer an, die nach den kantonalen Vorschriften verpflichtet sind, sich in die Rettungskolonnen einreihen zu lassen. Wo nicht genügend Bergführer vorhanden sind, machen Freiwillige mit. Zum Zwecke der Ausbildung werden zentrale, regionale und sektioninterne Rettungskurse durchgeführt, die die Centralkasse in unterschiedlichem Masse unterstützt. Für Kurse, inbegriffen diejenigen für die Lawinenhundeführer, werden jährlich über Fr. 20 000.— ausgegeben. Trotz dieser Anstrengungen soll es Stationen geben, die kaum noch über eine einsatzfähige Rettungsmannschaft verfügen. Auch dieser Umstand spricht wohl für eine Zusammenlegung.

Die 130 Rettungsstationen unterstehen bloss 52 von insgesamt 92 Sektionen. Deren zehn stellen drei oder mehr Stationen. An der Spitze finden wir die Sektionen Bernina (427 Mitglieder) und Monte Rosa (2182 Mitglieder) mit 13, bzw. 11 Stationen. 13 Unterlandsektionen, wozu auch Bern gehört, unterhalten 16 Rettungsstationen. Die übrigen 106 werden von Bergsektionen betreut. Die Sorge für das Material und für die Rekrutierung der Mannschaft, sowie die häufige Zusammenarbeit von mehreren Stationen werfen die Frage auf, ob es nicht zweckmässig wäre, das Rettungswesen den Bergsektionen zu übertragen, die mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut sind. Nun muss aber gerechterweise gesagt werden, dass einzelne Unterlandsektionen ihre Rettungsstationen sehr gut pflegen, während Bergsektionen in diesen Belangen gelegentlich etwas Mühe haben, weil es ihnen an geeigneten Leuten fehlt.

Die Übertragung des Rettungswesens an die Bergsektionen wird aber nur möglich sein, wenn die Centralkasse grössere Beiträge an die Kosten der Materialanschaffung und der Kurse leistet als bisher. Es wäre wohl auch kaum gerecht, die finanzielle Last nur zu  $\frac{3}{4}$  von der Gesamtheit des SAC und zu  $\frac{1}{4}$  von den meist doch kleinen Bergsektionen tragen zu lassen. Selbst bei den heutigen Verhältnissen scheint mir der reglementarische Subventionssatz nicht mehr ganz angebracht zu sein, haben doch grosse Sektionen, wie z. B. Uto (3043 Mitglieder), Am Albis und Winterthur (je über 900 Mitglieder) für keine einzige Rettungsstation zu sorgen.

Neben den sektionseigenen 130 Rettungsstationen bestehen in Chur und Thun Basisdepots, die mit viel Material ausgestattet sind, das gänzlich aus der Centralkasse finanziert wurde. Weitere derartige Depots sind im Engadin und in Sitten vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung der Lawinenhunde hervorzuheben. Das Central-Comité hat sich nach Kenntnisnahme eines Berichtes des Eidg. Institutes für Schnee- und Lawinenforschung über die im letzten Winter durchgeführten Versuche entschlossen, von der Beschaffung von Lawinensuchgeräten auf magnetischer oder anderer Grundlage für den Rettungsdienst vorläufig abzusehen und dafür das Netz der Lawinenhundeführer im Alpen- und Voralpengebiet auszubauen. Das neue Verzeichnis zählt nun rund 220 Lawinenhunde gegenüber 180 im vergangenen Jahr. Diese Zunahme ist erfreulich, doch weist die dem Verzeichnis beigegebene Karte noch manche empfindliche Lücke auf. Da die Überlebensaussichten in der Lawine mit zunehmender Verschüttungsdauer rapid abnehmen und z. B. nach einer Stunde je nach Verschüttungstiefe bloss noch etwa 20–50% betragen, ist eine Rettung meistens nur möglich, wenn der Verschüttete innert kürzester Zeit gefunden wird. Deshalb ist es zweifellos besser, schon in der ersten halben Stunde nach dem Lawinniedergang einen nur elementar ausgebildeten Lawinenhund auf dem Lawinenfeld einzusetzen, als einen von weit her geholten maximalen Lawinenhund mit seinem Führer erst nach 2 oder 3 Stunden, wenn die Überlebenschancen unter 20% liegen. Damit soll keineswegs für eine Herabsetzung der Anforderungen an Hund und Führer plädiert werden. Wo aber in einer Gegend nicht genügend bestausgebildete Hunde und Führer für einen raschen Einsatz zur Verfügung stehen, müssen auch Anfänger zum Zuge kommen. Das CC ist deshalb bereit, an die Anschaffung und Haltung von Lawinenhunden Beiträge zu leisten, wo dies nötig ist.

Im Jahre 1954 mussten die SAC-Rettungsstationen 54 Rettungsaktionen durchführen, was Fr. 11 000.— kostete. 10 Jahre später weist unsere Statistik 126

Aktionen mit Kosten von Fr. 146 000.— aus. Im einzelnen setzen sich diese jeweils aus der Entschädigung der Bergführer und Träger, die nebst Verpflegung pro Tag zwischen Fr. 50.— und Fr. 250.— beträgt, aus Transportspesen, aus der Versicherungsprämie von Fr. 20.— pro Rettungsmann, aus dem oft nicht geringen Materialverschleiss usw. zusammen. Die Kosten der einzelnen Aktionen schwanken recht erheblich. Im Minimum muss mit Fr. 100.— gerechnet werden. Die bisher teuerste Rettungsaktion wurde im Jahre 1964 durchgeführt und kostete Fr. 10 574.60 zuzüglich Fr. 9887.05 für Flughilfe.

Die Abrechnung über die Rettungsaktion, die Bezahlung der entstandenen Kosten und das Inkasso obliegt der Sektion, der die Rettungsstation untersteht. Indessen ist die Festsetzung der Bergführerentschädigung vertrauensvoll in die Hände des Chefs der Rettungskolonnen und des Obmannes der Station gelegt. Entstehen Differenzen zwischen Rettungsobmann und Geretteten bzw. Hinterbliebenen, so macht das CC nach Vernehmlassung beider Teile einen Vergleichsvorschlag. Von dieser Möglichkeit wird sehr selten Gebrauch gemacht. Viel häufiger muss das CC das Inkasso der Rettungskosten besorgen, das ihm die Sektion übertragen kann, wenn sie auf Schwierigkeiten stösst. Das CC hat diesfalls die Rechnung in dem von ihm genehmigten Umfange zu bezahlen und trägt allfällige Verluste. Diese liegen jährlich zwischen 5 und 10% der gesamten Rettungsaktionskosten. Dass der SAC diese Ausfälle tragen muss, wurde schon oft beanstandet, ist doch die Rettung sicher so gut wie die Leichenbergung eine öffentliche Aufgabe.

Um seinen Mitgliedern einen Teil allfälliger Rettungs- und Bergungskosten abzunehmen, wurde 1958 ein entsprechendes Reglement erlassen, das Beiträge bis zu Fr. 1000.— bei einem Selbstbehalt von mindestens Fr. 100.— vorschrieb. Die Abgeordnetenversammlung 1966 hat nun den Höchstbetrag auf Fr. 5000.— hinaufgesetzt, womit dem verunglückten Mitglied auch bei teureren Rettungsaktionen eine wertvolle finanzielle Hilfe zuteil wird.

Der gesamte jährliche Aufwand der Centrakasse für das Rettungswesen belief sich seit einiger Zeit auf über Fr. 100 000.—. Im Jahre 1966 dürfte er Fr. 130 000.— betragen, wozu noch die Leistungen der einzelnen Sektionen für ihre Rettungsstationen hinzuzufügen sind. Den vielfachen Bemühungen des CC ist es endlich gelungen, einen Beitrag von den Kantonen an diese Kosten zu erhalten, der im Jahre 75 000.— betragen soll, wenn der einstimmigen Empfehlung der Polizeidirektorenkonferenz durchwegs Folge geleistet wird. Der SAC ist dafür sehr dankbar, erfährt er doch endlich eine wesentliche finanzielle Entlastung für die Aufgabe, die er seit jeher im Interesse der Öffentlichkeit geleistet hat.

Eine weitere Entlastung werden wir erfahren, weil auch der Bund in verdankenswerter Weise einen grösseren Beitrag zu leisten bereit ist, der zwar nicht in einem finanziellen Zuschuss, sondern in vermehrter leihweiser Abgabe von Rettungsmaterial der Armee an unsere Rettungsstationen und Hütten und nötigenfalls, d. h. wenn die Schweizerische Rettungsflugwacht nicht genügt, auch im Einsatz geeigneter Luftfahrzeuge bestehen wird.

In zunehmendem Masse helfen auch kantonale Polizeikorps beim Ausbau der Rettungsorganisation mit. So werden z. B. bei Einsätzen Polizisten mit Funkgeräten mitgegeben, oder die Polizei übernimmt die Aufgaben der Melde- und Alarmstellen und besorgt das Rapport- und Rechnungswesen. Ausserdem verfügen verschiedene Polizeikorps über patentierte Bergführer und eine stattliche Zahl von Lawenhunden. Graubünden und Bern führen sogar eigene Lawenhundekurse durch.

Dankend erwähnt sei ebenfalls, dass der Verband der Übermittlungstruppen und der Schweizerische Samariterverband ihre Mithilfe anboten haben. Der Erstere stellt seine Funkgruppen zur Verfügung, die aber noch nicht überall bestehen und in schwierigem Gelände nicht ohne weiteres eingesetzt werden können. Der letztere will namentlich bei der Anschaffung und dem Ersatz des Sanitätsmaterials seine guten Dienste zur Verfügung stellen.

Dieser Überblick wäre unvollständig, wenn ich nicht auch auf unsere Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Rettungsflugwacht (SRFW) und beim Interverband für Rettungswesen (IVR) sowie auf unsere engen Beziehungen zur Internationalen Kommission für alpines Rettungswesen (IKAR) hinwiese.

Mit der SRFW hat das Churer CC eine Vereinbarung abgeschlossen, und unser Rettungschef gehört ihrem Vorstand an, der allerdings nur selten zusammentritt.

Sie besitzt nach dem Jahresbericht 1965 zwei Helikopter, die bei Berg- und Skiunfällen insgesamt 34mal eingesetzt wurden und ein Flächenflugzeug, das ausschliesslich der Verkehrsüberwachung diente. Dank Charterverträgen kann die SRFW im Bedarfsfalle auf 9 Flugplätzen über insgesamt 12 Helikopter und 26 Flächenflugzeuge verfügen. Bei 120 Berg-, Lawinen- und Skiunfällen wurden 31 Einsätze mit Flächenflugzeugen und 99 mit Helikoptern geflogen, woran Geiger mit 40, Tschumi mit 16, Rufer und Demuth mit je 10 und die übrigen Piloten mit weniger Flügen beteiligt waren. Vergleichsweise sei hier festgehalten, dass die SAC-Kolonnen im gleichen Zeitraum 125mal ausrückten. Wie oft SAC und SRFW dabei zusammenarbeiteten, ist statistisch nicht ermittelt, dagegen kann dem Bericht entnommen werden, dass 100 Einsätze anderen als Bergrettungszwecken dienten. – Die Flugminute bei Helikoptern kostet Fr. 11.— bis Fr. 40.—, wozu für Nicht-SAC-Mitglieder noch Versicherungsprämien und andere Spesen hinzukommen. Bei Uneinigkeit steht zwar kein Vermittlungsverfahren wie beim SAC zur Verfügung, aber die beanstandete Rechnung kann dem Eidg. Luftamt zur Prüfung vorgelegt werden. – Die SRFW hat nun vor kurzem angefangen, Verunfallte vom schwebenden Helikopter aus zu bergen, was ein beträchtlicher Fortschritt ist, wird doch dadurch die Rettung meistens beschleunigt und vereinfacht. Leider herrscht aber, wie der letzte Sommer wieder einmal deutlich gezeigt hat, nicht immer Flugwetter, und die Verunfallten liegen auch nicht stets dort, wo sie ohne weitere Hilfe aufgenommen werden können. Deshalb können wir auf unsere Rettungsstationen und auf ihre Mannschaften nicht verzichten.

Der IVR setzt sich zum Ziel, einheitliche Grundlagen für die Lebensrettung zu schaffen und allgemein bekannt zu machen. Dass auf diesem Gebiet noch viel zu tun ist, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Die IKAR, die sich selbst geschaffen hat und auch selbst erneuert, besteht aus je einem Vertreter der Alpenländer und Jugoslawiens. Ihr Anliegen ist die Verbesserung der Rettungsgeräte und Methoden. Das Präsidium dieses sehr aktiven und auch erfolgreichen Gremiums führt ein ehemaliger Centralpräsident des SAC.

Diese knappen und keineswegs vollständigen Angaben mögen gezeigt haben, dass sich ausser dem SAC, der die Hauptlast trägt, viele andere Organisationen in der einen oder andern Form um das alpine Rettungswesen kümmern. Dass bei einer derartigen Ordnung Überschneidungen vorkommen und Lücken bestehen, ist wohl nicht ganz zu vermeiden. Sie zu beheben oder doch dabei tatkräftig mitzuwirken, wird weiterhin eine wichtige Aufgabe des SAC sein. Je besser ihm dies gelingt, um so dankbarer werden ihm alle Bergkameraden sein, die je in den Schweizer Alpen in Not geraten.

## Ein persönliches Wort zur Unfallverhütung

Von *Fritz Luchsinger*

Immer wieder ertönt der Ruf nach Unfallverhütung.

Wir ziehen in die Berge um uns beglücken zu lassen, um wahre Freude an der Natur zu haben, um uns als Mensch in jeder Situation behaupten zu können. Die Berge sind nicht voller Gefahren; doch ist es wichtig, sie zu erkennen und sich selbst – physisch und psychisch – so vorzubereiten, dass man ihnen im entscheidenden Moment unerschrocken, mit offenen Augen entgegenblicken kann.

Gefahr und Schwierigkeit sind zwei grundverschiedene Dinge, die aber häufig miteinander verwechselt werden. Bei gleichem Schwierigkeitsgrad läuft ein guter Bergsteiger mit guter Ausrüstung viel weniger Gefahr, als ein schlechter Gänger mit schlechter Ausrüstung. Mit anderen Worten: Die Schwierigkeit ist mehr oder weniger durch das Gelände und die Verhältnisse gegeben, während sich die Gefahr stark nach dem Bergsteiger richtet.

- Auftretende Gefahren:**
1. *Übermüdung*
  2. *Ungenügen des Bergsteigers (Überschätzen der eigenen Kräfte)*
  3. *objektive, naturgegebene Gefahren.*

Vorerst geht es darum, dass *jeder* für sich selbst die erforderlichen *Voraussetzungen* schafft, d. h. jeder befeisse sich, eine einwandfreie Technik zu beherrschen. Tritt-